Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3972

13. 02. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3822 —

A-10 „Thunderbolt II"-Kampfflugzeug und radioaktive Munition

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 13. Februar 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß über der Bundesrepublik Deutschland mit Uranmunition geflogen wird?

Nein. Munition mit abgereichertem Uran wird in Friedenszeiten nicht mitgeführt.

2. Wird mit Uranmunition auch scharf geschossen?

Nein. Munition mit abgereichertem Uran wird in Friedenszeiten nicht eingesetzt.

3. Wie viele und welche amerikanischen Stützpunkte gibt es in Europa für das A-10-Kampfflugzeug, welches mit radioaktiver Munition fliegt?

   Trifft es zu, daß das 81. Taktische Jagdgeschwader der US-Luftwaffe auf dem britischen Stützpunkt Bentwaters mit der A-10 ausgerüstet ist und seit den 80er Jahren zu Übungen in die Bundesrepublik Deutschland fliegt? Welche US-Stützpunkte werden in der Bundesrepublik Deutschland für die A-10 genutzt?

Anzahl und genaue Bezeichnung der amerikanischen A-10 Stützpunkte in Europa unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung. Es wird erneut und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die A-10 nirgendwo in Westeuropa im Frieden mit Einsatzmunition an Bord fliegt.

4. Ist die A-10 zum extremsten Tiefflug geeignet? Wie tief?

Die A-10 ist für den Einsatz im Tiefflug geeignet. Die Mindestflughöhe über der Bundesrepublik Deutschland im Frieden ist durch Vorschriften geregelt, d h. 500 Fuß sowie 250 Fuß in den entsprechenden Tieffluggebieten.

5. Wie viele A-10-Kampfflugzeuge sind bis jetzt in der Bundesrepublik Deutschland, in Westeuropa, abgestürzt?

Im Zeitraum seit 1980 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 3, in Westeuropa insgesamt 4 Abstürze.

6. Wo wird die Uranmunition in der Bundesrepublik Deutschland eingeladen?

Da in Friedenszeiten nicht mit abgereicherter Uran-Munition geflogen wird, wird auch keine in der Bundesrepublik Deutschland geladen.

7. Wird bei Trainingsflügen auch mit echter Munition geflogen? Wie oft pro Jahr? Über welchen Regionen der Bundesrepublik Deutschland?

Übungsflüge werden nicht mit Einsatzmunition aus abgereichertem Uran durchgeführt.

8. Auf welchen Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland werden regelmäßig Ziele mit Uranmunition beschossen?

Auf keinen.

9. Gibt es unabhängige Bodenuntersuchungen, die mögliche Bodenvergiftungen durch das Uran belegen können?

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, daß keine Bodenuntersuchungen erforderlich sind.

10. Kann es durch Übungsschießen mit Uranmunition zu anhaltenden gesundheitlichen Schäden kommen, wenn ja, zu welchen?

Da Übungsschießen mit Munition aus abgereichertem Uran nicht stattfinden, stellt sich die Frage nach einer gesundheitlichen Schädigung nicht.

11. Mit wie vielen Urangeschossen ist die A-10
    a) im Einsatzfall,
    b) bei Übungsflügen
    beladen?

a) Im Kriege werden bis zu 1 100 Schuß mitgeführt.

b) Es wird keine Munition mit abgereichertem Uran eingesetzt.

12. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der amerikanischen Atomüberwachungsbehörde NRC Genehmigungen ausgestellt für jeden, der mit Uranmunition hantiert?

Soweit hierzu Erkenntnisse vorliegen, werden keine besonderen Genehmigungen für den Umgang mit abgereicherter Uran-Munition für Einzelpersonen ausgestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333